

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Dezember 2017

1239. Denkmalpflegefonds (8940), Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band Bezirk Dielsdorf

Vorhaben: Erarbeiten und Publizieren der Kunstdenkmäler des Kantons Zürich,
Band Bezirk Dielsdorf

Beitrag höchstens: Fr. 1 505 000

A. Sachverhalt

«Die Kunstdenkmäler der Schweiz» sind ein Projekt mit nationalem Anspruch. Die Buchreihe wird seit 1927 von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegeben. Sie bietet in knapper Form und wissenschaftlich fundiert eine Gesamtdarstellung der baukünstlerischen Produktion in der Schweiz von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert. Im Werk wird der Begriff des Kunstdenkmals in einem weiten Sinn, von der Gesamtheit der Kulturgüter ausgehend, verwendet. Das Werk schafft mit Text und Abbildungen die Grundlagen zum Verständnis der Denkmäler in ihrem geschichtlichen Wandel. Es bildet eine notwendige Voraussetzung für die weitere Erforschung der Denkmäler sowie für deren Pflege und Erhaltung. Die Reihe ist topografisch aufgebaut. Die grössten Einheiten bilden die Kantone.

Das gesamtschweizerische Projekt wird in einer öffentlich-privaten Partnerschaft von der GSK und den Kantonen getragen und vom Bund subsidiär unterstützt. Die GSK steuert es, garantiert dessen fachliche Qualität und publiziert die Arbeitsergebnisse in einer alle Kantone umfassenden Folge von Bänden. Die Grundlagenarbeit selbst erfolgt dezentral in den Kantonen und wird von diesen (sowie gegebenenfalls von kommunalen oder regionalen Körperschaften) getragen. Bisher sind in der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» über 130 Bände erschienen.

Der Kanton Zürich engagiert sich in diesem Projekt seit 1929. Bis 1997 konnte der ganze Kanton mit insgesamt neun Bänden abgedeckt werden.

Gleichzeitig wurde damals erkannt, dass die zum Teil mehr als 50 Jahre alten Bände dem heutigen Interesse und den modernen Ansprüchen nur mehr teilweise genügen. Das Wissen zu den Bauten und ihrer Geschichte ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gewachsen. Ebenso werden heute – neben den klassischen Objekten wie etwa Kirchen, Rat- und Bürgerhäusern – weitere Bauten als Kunstdenkmäler anerkannt. So findet nun etwa

das Gaswerk in Schlieren als Industrie- und Technikdenkmal ebenso seinen Platz in einem Band wie das Fraumünster in Zürich; eine Arbeitersiedlung im Industriequartier steht gleichberechtigt neben einer Villa in Riesbach.

Die Kunstdenkmäler der Stadt Zürich wurden von 1989 bis 2016 in diesem Sinne einer umfassenden Neubearbeitung unterzogen. Die Arbeiten wurden in acht Bänden publiziert.

B. Erläuterungen – Weiterführung des Projekts

Die Aktualisierung der Bände des Kantons Zürich aus der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» soll fortgeführt werden.

B.1. Inhaltliche Priorisierung

Zu den Bezirken Zürich und Dietikon liegen aktuelle Bände (publiziert seit 1997) vor; zu den Bezirken Uster, Pfäffikon und Winterthur (ohne Stadt) jüngere Bände (publiziert seit 1978). Damit fallen diese für eine Neubearbeitung vorderhand ausser Betracht. Die restlichen Untersuchungsgebiete sind lediglich durch Bände abgedeckt, die vor über 60 Jahren publiziert wurden (Stadt Winterthur 1952, Bezirke Bülach, Dielsdorf, Horgen, Meilen und Hinwil 1943, Bezirke Andelfingen und Affoltern 1938).

Von den genannten Gebieten haben sich die Bezirke Andelfingen, Affoltern und Hinwil insgesamt wohl am wenigsten verändert. Die Bezirke Horgen und Meilen sind dagegen stark gewachsen, und die Bezirke Bülach und Dielsdorf sowie die Stadt Winterthur haben teilweise stürmische Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen durchgemacht.

Geplant ist deshalb als erster Schritt eine Neubearbeitung des Bezirks Dielsdorf. Aufgrund umfangreicher bisheriger Erfahrungswerte und der Grösse des Bezirks ist die Bearbeitungsdauer von 2017 auf 2021 festzulegen. Bei einer Weiterführung über das Jahr 2021 hinaus ist die Bearbeitungsreihenfolge Bülach, Affoltern, Horgen, Meilen, Andelfingen und Hinwil vorgesehen.

B.2. Publikation der Ergebnisse

Die GSK steuert die gesamtschweizerische Edition der Bände. Die Neubearbeitung folgt ihren Richtlinien, insbesondere was die Textstrukturierung und das inhaltliche Erscheinungsbild betrifft. Die Zusammenarbeit zwischen der GSK und dem Kanton Zürich ist im Vertrag Kunstdenkmäler geregelt, den die Baudirektion mit der GSK ausgehandelt hat.

Die Publikation erfolgt sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form. Für die Erhebung und Vorbereitung der Publikation der Daten ist die Objektdatenbank (ODB) der Denkmalpflege des Kantons Zürich (KDP) vorgesehen. In einem ersten Überblick wurde festgestellt,

dass die ODB für die Erfassung ähnlicher Daten aufgebaut wurde, einer sofortigen Anwendung jedoch das Fehlen von für die Kunstdenkmälerinventarisierung (KDI) wesentlichen Teilen entgegensteht. Gleichzeitig laufen Abklärungen zur Verwendung von Datenbanken für die KDI in anderen Kantonen. Zum frühest möglichen Zeitpunkt werden in einem Vorprojekt die genauen Anforderungen für die Erhebung, Pflege und Publikation der Daten zum Band ermittelt und die über die vorhandene Funktionalität der ODB hinausgehenden Anforderungen für die KDI identifiziert.

B.3. Organisatorische Anbindung

In einer frühen Phase der Neubearbeitung der Bände zur Stadt Zürich wurde die KDI der Direktion der Justiz und des Innern, Fachstelle Kultur angegliedert. Anfang 2004 wurde das Projekt bis zum Abschluss des Teilprojekts Stadt Zürich zum Staatsarchiv verschoben.

Allerdings ist festzustellen, dass sich der Kanton Zürich in organisatorischer Hinsicht seinerzeit für eine einmalige Lösung entschieden hat. Andere Kantone, die heute KDI-Projekte betreiben, siedeln diese bei der Denkmalpflege an und betreiben sie als Verwaltungsaufgabe mit eigenem Personal (AG, BE, BS, FR, GE, SO, SZ, TG, VD, ZG).

Die Denkmalpflege des Kantons Zürich (KDP) betreibt ein eigenes Ressort Inventarisierung. In diesem Ressort werden Grundlagen erarbeitet, die wesentlich zur Planungs- und Investitionssicherheit der Zürcher Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und der öffentlichen Hand beitragen. Mit den im Ressort Inventarisierung arbeitenden Fachleuten und den dort bereits platzierten Projekten kann das Projekt KDI in Gewinn bringender Weise kombiniert werden. Da die «Kunstdenkmäler der Schweiz» einen viel stärkeren Forschungsaspekt aufweisen als die auf Inventarisierung beschränkte KDP, wurde mit dem Kunsthistorischen Institut der Universität Zürich ein kompetenter Partner gewonnen, der in der Lage ist, die Grundlagenforschung zu betreiben. Die Baudirektion hat das Kunsthistorische Institut in diesem Sinne mit einem Forschungsauftrag betraut.

Von dieser Kombination sind beträchtliche Synergien bezüglich Knowhow und Infrastruktur zu erwarten, weswegen der Beizug des kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich für die Erarbeitung und die Ansiedlung der Arbeitsplätze der KDI in Stettbach sinnvoll erscheint.

Mit Beginn des nächsten Teilprojekts beantragt die Baudirektion, den mit der Universität Zürich geschlossenen Forschungsauftrag zu genehmigen. Die Bibliothek, vorhandene Datenstämme und Archivbestände wurden so weit möglich und sinnvoll bereits vom Staatsarchiv an die KDP weitergegeben.

B.4. Personal- und Sachaufwand, Finanzierung

Mit der Aufnahme der Neubearbeitung der Kunstdenkmäler in den sieben Landbezirken muss die Finanzierung der KDI neu geregelt werden. Der Kanton Zürich richtet sich zukünftig nach dem Finanzierungsmuster, das in anderen Kantonen zur Anwendung kommt (Sicherung und hauptsächliche Finanzierung aus eigenen Mitteln).

Die Grundlagen werden von der Universität Zürich erarbeitet und vom Kanton finanziert. Die Gemeinden leisten Unterstützung durch lokale Fachpersonen, Gewährsleute sowie Archivarinnen und Archivare. Die Redaktion, die Druck- und die Herstellungskosten der Bände werden vollumfänglich durch die GSK und das Bundesamt für Kultur bestritten.

Personalbedarf

Für die Bearbeitung des Bandes Bezirk Dielsdorf sieht die Universität Zürich acht Personenjahre zu jährlich höchstens 250 Stellenprozenten vor.

(in Franken)	2017	2018	2019	2020	2021
Personen	1	3	3	3	2
Stellen	10%	180%	250%	250%	110%
Gesamtkosten Universität (Lohn-, Personal- und Verwaltungskosten)	17 000	300 000	419 000	419 000	186 000
Einrichtung Arbeitsplätze Kanton		13 000			
Overhead Miete	0	7 156	9 200	9 200	9 200
Overhead Infrastruktur	1 447	26 040	36 167	36 167	15 913
Pro Jahr	18 447	346 196	464 367	464 367	211 113
Rundung					511
Total					1 505 000

Die Kosten sind im Budget 2017 und im KEF 2018–2021 enthalten.

C. Gesetzliche Grundlagen

Mit Beschluss vom 6. Juli 2015 legte der Kantonsrat fest, dass neben den seit Langem ausgerichteten Beiträgen an Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von kunst- und kulturhistorisch wertvollen Bauten und Anlagen sowie Zubehör auch Betriebsbeiträge an ausgewählte kulturhistorische Organisationen und Projekte aus dem Denkmalpflegefonds ausgerichtet werden können (vgl. Vorlage 5125, Weisung Ziff. 2.2.4). Der Lotteriefonds leistet dazu jährlich einen Übertrag in den Denkmalpflegefonds von insgesamt höchstens 9,5 Mio. Franken. Gemäss Dispositiv V des Beschlusses wurde die Verwendung der Mittel nach Massgabe der Verwendung für gebundene Ausgaben an den Regierungsrat delegiert.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Kunstdenkmälerinventarisierung für die Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» (KdS) wird in der Zürcher Landschaft erneut durchgeführt.

II. Die Baudirektion wird ermächtigt, für die Erarbeitung eines neuen KdS-Bandes den Vertrag Kunstdenkmäler mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und den Forschungsauftrag «Kunstdenkmäler der Schweiz» mit dem Kunsthistorischen Institut der Universität Zürich zu unterzeichnen.

III. Die Baudirektion wird beauftragt, eine Fachkommission gemäss Ziff. 3.2 des Vertrags Kunstdenkmäler mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte einzusetzen.

IV. Für das Teilprojekt Bezirk Dielsdorf der «Kunstdenkmäler der Schweiz» wird für die Jahre 2017–2021 eine Ausgabe von Fr. 1 505 000 (Infrastruktur- und Projektkosten) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8940, Denkmalpflegefonds, bewilligt.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi